

Anlage 2 zur Beschlussvorlage § 8a KAG-Straßen- und Wegekonzept 2023-2027

Beabsichtigte beitragspflichtige Erschließungsmaßnahmen - BauGB

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen (BauGB) an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Maßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Wibschla 4. BA	abgehend von dem Kreuzungsbereich "Wibschla" (heutiges Flurstück 504) - Deponiegelände	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus. Einseitiger Gehweg (1,50 m) und Fahrbahn 6,50 m	2023
2	Wibschla 5.BA	Bräuckenstraße (B229) - Kreuzungsbereich "Wibschla" (innerhalb des heutigen Flurstücks 504)	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus. Einseitiger Gehweg (1,50 m) und Fahrbahn 6,50 m	2024
3	Hans-Matthies-Straße	Wilhelm-Kattwinkel-Straße - Willy-Bürger-Straße	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus. Ausbau als Mischverkehrsfläche.	2025
4	Willy-Bürger-Straße	Wilhelm-Kattwinkel-Straße/Ludmilla-Stjupan-Straße - KVP Fuelbecker Straße / Buschhauser Weg	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus. Fahrbahn (6,00 m); Nebenanlagen beidseitig mit Pflanzbeeten, ruhender Verkehr und Gehweg.	2025

5	Fuelbecker Straße	Einmündung Willy-Bürger-Straße (Hs. Nr. 52) bis Fußweg hinter Hs. Nr. 99 (Ende der Bebauung)	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums. Voraussichtlicher Ausbau im Trennprinzip mit Fahrbahn und Gehweg.	2026
6	Alfred-Heinze-Straße	Fuelbecker Straße - Ende der Bebauung (Hs. Nr. 8)	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums.	2026
7	-	-	-	2027